

Ausschreibung zu den Qualifikationsmeisterschaften 2016 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften 2017

1. Zweck der Meisterschaften

- Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2017
- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug
- Erlangung von Ranglistenpunkte für die Deutsche Rangliste Segelflug (DRS) und die IGC-Ranking-List.

2. Veranstalter

Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

Tel. 0531-23540-53
Fax 0531-23540-353
E-Mail segelflug@daec.de
www.daec.de/segelflug

Die Meisterschaften sind nicht öffentlich.

3. Ausrichter, Termin, Klassenstärken (nach Datum sortiert)

Es ist jeweils das Datum des **ersten und des letzten Wertungstages** angegeben.

<p>a) Fliegerclub Carl Zeiss <u>Jena</u> e.V. Flugplatz 1 07646 Schöngleina VLP Jena-Schöngleina (EDBJ)</p> <p>12.05.2016 - 21.05.2016 (<u>Reserve</u> 22.05.)</p> <table border="1" data-bbox="344 1249 707 1317"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Standard</th> <th>18m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>30</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Standard	18m	30	30	30	<p>jena@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping: 130 EUR Club / 150 EUR STD, 18m F-Schlepp: 36 EUR Club / 38 EUR STD / 40 EUR 18m Eigenstart: 7 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse Jena-Saale-Holzland IBAN: DE51 8305 3030 0000 0312 16 BIC: HELADEF1JEN</p>
Club	Standard	18m					
30	30	30					
<p>b) Sportfliegerclub <u>Hockenheim</u> e.V. Postfach 1668 68759 Hockenheim SLP Hockenheim (EDFX)</p> <p>12.05.2016 - 21.05.2016 (<u>ohne</u> Reserve)</p> <p>Die Anzahl der Plätze für die Qualifikation ist abhängig von der Anzahl der belegten Plätze durch die DM Frauen</p> <table border="1" data-bbox="344 1731 707 1798"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Standard</th> <th>15m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>20</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Standard	15m	30	20	20	<p>hockenheim@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping: WW/WM 150 EUR / Zelt 120 EUR F-Schlepp: 40 EUR Eigenstart: 7 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse Heidelberg IBAN: DE58 6725 0020 0006 8116 63 BIC: SOLADES1HDB</p>
Club	Standard	15m					
30	20	20					
<p>c) Luftsportgemeinschaft <u>Bayreuth</u> e.V. Postfach 100813 95408 Bayreuth VLP Bayreuth (EDQD)</p> <p>19.05.2016 - 27.05.2016 (<u>Reserve</u> 28.05.)</p> <table border="1" data-bbox="344 2022 732 2089"> <thead> <tr> <th>Standard</th> <th>18m</th> <th>Offene</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>25</td> <td>30</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	Standard	18m	Offene	25	30	35	<p>bayreuth@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping: WW/Zelt: 160/130 EUR F-Schlepp: 48 EUR Eigenstart: 8 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse Bayreuth IBAN: DE15 7735 0110 0009 0117 84 BIC: BYLADEM1SBT</p>
Standard	18m	Offene					
25	30	35					

<p>d) Flugsportclub Charlottenburg Berlin e.V. Damaschkestraße 22 10711 Berlin SLP <u>Lüsse</u></p> <p>18.07.2016 - 27.07.2016 (<u>Reserve</u> 28.07.)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Doppelsitzer</th> <th>Offene</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>30</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Doppelsitzer	Offene	30	30	30	<p>luesse@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping Pilot+1 Helfer: 180 EUR F-Schlepp: 38 EUR Club / 42 EUR Do,OK Eigenstart: 7,50 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Weberbank Actiengesellschaft IBAN: DE83 1012 0100 1004 0080 85 BIC: WELADED1WBB</p>
Club	Doppelsitzer	Offene					
30	30	30					
<p>e) Verein für Luftsport e.V. Rotenburg/W. Postfach 1451 27344 Rotenburg (Wümme) VLP Rotenburg/Wümme (EDXQ)</p> <p>21.07.2016 - 30.07.2016 (<u>ohne</u> Reserve)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Standard</th> <th>15m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>35</td> <td>35</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Standard	15m	35	35	20	<p>rotenburg@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping pro Mannschaft: 160 EUR Windenstart: 10 EUR Eigenstart: 5 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde IBAN: DE80 2415 1235 0026 1005 11 BIC: BRLADE21ROB</p>
Club	Standard	15m					
35	35	20					
<p>f) VSS Leipzig-Roitzschjora e.V. Meisenweg 25 04349 Leipzig VLP Roitzschjora (EDAW)</p> <p>28.07.2016 - 06.08.2016 (<u>ohne</u> Reserve)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Standard</th> <th>18m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>30</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Standard	18m	30	30	30	<p>roitzschjora@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping Pilot+2 Helfer: 180 EUR F-Schlepp: 40 EUR Club / 42 EUR STD,18m Eigenstart: 7,50 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Stadt- und Kreissparkasse Leipzig IBAN: DE51 8605 5592 1100 4885 41 BIC: WELADE8LXXX</p>
Club	Standard	18m					
30	30	30					
<p>g) FSV Neustadt an der Weinstraße e.V. Postfach 100435 67404 Neustadt VLP <u>Lachen</u>-Speyerdorf (EDRL)</p> <p>04.08.2016 - 13.08.2016 (<u>Reserve</u> 14.08.)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Doppelsitzer</th> <th>18m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20</td> <td>20</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Doppelsitzer	18m	20	20	20	<p>lachen@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping WW/Zelt: 150/110 EUR F-Schlepp: 38 EUR Club/40 EUR 18m,Do Eigenstart: 7,50 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse Rhein-Haardt IBAN: DE85 5465 1240 1000 688422 BIC: MALADE51DKH</p>
Club	Doppelsitzer	18m					
20	20	20					
<p>h) Fliegerklub Brandenburg e.V. Mötzower Landstrasse 120 14776 Brandenburg SLP Brandenburg/Mühlenfeld (EDBE)</p> <p>09.08.2016 - 16.08.2016 (<u>Reserve</u> 17.08.)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>Doppelsitzer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>35</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	Club	Doppelsitzer	35	35	<p>brandenburg@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping: 100 EUR Club / 160 EUR Do F-Schlepp: 35 EUR Club / 40 EUR Do Eigenstart: 5 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE96 1605 0000 3619 0906 52 BIC: WELADED1PMB</p>		
Club	Doppelsitzer						
35	35						
<p>i) Flugplatzgemeinschaft Landau e.V. Hans-Boner-Weg 11 76829 Landau Segelfluggelände Landau-Ebenberg</p> <p>20.08.2016 - 27.08.2016 (<u>ohne</u> Reserve)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Club</th> <th>15m</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>	Club	15m	30	30	<p>landau@quali2016.daec-segelflug.de</p> <p>Camping: 150 EUR F-Schlepp: 38 EUR Eigenstart: 7,50 EUR Meldegebühr: 200 EUR (150 EUR ermäßigt)</p> <p>Bank: Sparkasse südl. Weinstraße IBAN: DE30 5485 0010 1700 1151 30 BIC: SOLADES1SUW</p>		
Club	15m						
30	30						

Die Dokumenten-/Technische Kontrolle, die Teilnahme am Eröffnungsbriefing, an den täglichen Briefings und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen für alle Teilnehmer. Die Termine sind der jeweiligen ausrichterspezifischen Anlage zu entnehmen, die auf der Website des betreffenden Ausrichters veröffentlicht und Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Gilt für die Qualifikationsmeisterschaften mit Reservetag: Wenn am letzten ausgeschriebenen Wertungstag weniger als 3 gültige Wertungstage erreicht wurden, wird am folgenden Tag für alle Klassen ein weiterer Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt dann anschließend.

Für die Qualifikationsmeisterschaft in Hockenheim (b) gilt: Die Anzahl der für die Qualifikation verfügbaren Plätze ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Frauen an den Deutschen Meisterschaften der Frauen. Frauen werden in der Anmelde-liste VOR allen anderen Anmeldungen geführt. Die Ausschreibung zur DM Frauen wird separat erstellt.

4. Teilnehmer, Anmeldung

Hinweis: In dieser Ausschreibung werden die Begriffe Pilot und Teilnehmer verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin und Teilnehmerin.

Interessierte Piloten müssen Mitglied eines Mitgliedsverbandes der Bundeskommission Segelflug sein und sich über das Online-Portal COPILOT (www.segelflug.aero) fristgerecht in der Zeit vom **8. bis 22. November 2015** anmelden (SWO Anlage B 2.4). Die Öffnung des Anmeldefensters erfolgt am 8.11.2015 ab 12 Uhr und endet am 22.11.2015 um 24:00 Uhr. Die Reihenfolge für die Teilnahmeberechtigung richtet sich u.a. nach der SWO Anlage B 2.6. Dafür werden die Meldelisten wie folgt sortiert:

A. Bei der DM Frauen inkl. Qualifikationsmeisterschaft

- Gruppe 1: Zuerst Frauen, die zusätzlich zur DM Frauen an der Qualifikationsmeisterschaft teilnehmen wollen sowie die Mitglieder der NM Frauen,
- Gruppe 2: dann Frauen, die nur an der DM Frauen und nicht an der Qualifikationsmeisterschaft teilnehmen wollen,
- Gruppe 3: anschließend die zusätzlichen Piloten, die sich qualifizieren wollen,
- Gruppe 4: nachfolgend die zusätzlichen Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

B. Bei reinen Qualifikationsmeisterschaften

- Gruppe 1: Zuerst die Piloten, die sich qualifizieren wollen,
- Gruppe 2: nachfolgend die Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

Innerhalb der Gruppen wird die Reihenfolge nach der Platzierung der Piloten in der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS, SWO Anlage D) mit Stand 30.09.2015 (Definition siehe SWO Anlage B 1.8) bestimmt.

Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn die **Meldegebühr termingerecht** beim jeweiligen Ausrichter eingegangen ist (siehe Punkt 5 dieser Ausschreibung) und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Die **Mitgliedsverbände prüfen bis zum 15.02.2016** die jeweilige Mitgliedschaft der gemeldeten Teilnehmer im Verband.

Alle Teilnehmer haben sich bis zum 31.03.2016 beim jeweiligen Ausrichter mit ihren vollständigen Angaben, die auf dem jeweiligen ausrichterspezifischen Meldeformular abgefragt werden, anzumelden. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den oder die gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, mit der Meldung die als Anlagen beigefügte Athleten- und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Ausrichter mit einzureichen; bei Doppelsitzern auch alle Co-Piloten/Mitflieger. Anderenfalls ist die Meldung unvollständig und damit ungültig.

Sofern in einem Wettbewerb bis jeweils 7 Tage vor dem Eröffnungsbriefing noch Plätze frei sind, können weitere Anmeldungen über das Online-Meldeportal (auch mit Qualifikation) erfolgen (SWO Anlage B Nr. 2.6). Die Prüfung der Mitgliedschaft und des Zahlungseinganges der Meldegebühr erfolgen dann zeitnah durch den Ausrichter.

Jeder Teilnehmer muss spätestens zum ausrichterspezifisch festgelegten Ende der Dokumenten-Kontrolle/auf jeden Fall vor dem Eröffnungsbriefing folgende Voraussetzungen nachweisen, ansonsten muss die Teilnahmeberechtigung verweigert werden:

- gültige Segelfluglizenz mit den notwendigen Rechten für die Ausübung der beim jeweiligen Wettbewerb durchgeführten Startart(en)
- gültiges medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- FAI-Leistungsabzeichen (SWO Anlage B Punkt 2.4)
- ggf. weitere Voraussetzungen werden mit den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

5. Meldegebühr - 200 EUR (150 EUR ermäßigt)

Die Meldegebühr ist von allen Teilnehmern **bis zum 17.12.2015** auf das Konto des jeweiligen Ausrichters zu überweisen. Dies gilt auch für angemeldete Piloten, die noch auf der Warteliste der jeweiligen Meisterschaft stehen. Schüler, Auszubildende und Studenten, die das 25. Lebensjahr im Jahr 2016 oder später vollenden (Geburtstag nach dem 31.12.1990), zahlen die ermäßigte Meldegebühr.

Angemeldete Piloten, die bis 1 Woche vor dem Eröffnungsbriefing auf der Warteliste stehen, können sich unter Rückzahlung der vollständigen Meldegebühr im Online-System abmelden.

Eine Erstattung der Meldegebühr an Teilnehmer mit einem sicheren Startplatz erfolgt bei Abmeldung, unabhängig vom Vorhandensein eventueller Nachrücker, bis einschließlich zum

15.02.2016 zu 80 % 31.03.2016 zu 50 % danach zu 0%.

Es gilt jeweils der Zeitpunkt der Abmeldung im Online-System. In Fällen von Krankheit (Nachweis erforderlich) werden 80% der Meldegebühren bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Eröffnungsbriefing erstattet.

Wird eine Qualifikations-Meisterschaft vom Veranstalter insgesamt oder für einzelne Klassen abgesagt (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl) und ist kein Wechsel in eine andere Klasse oder eine andere Qualifikations-Meisterschaft möglich, wird die Meldegebühr vollständig zurückerstattet.

6. Wechsel der Meisterschaft, Klassenwechsel

Ein Wechsel der Meisterschaft ist bei freien Kapazitäten bis zum 28.04.2016 im Online-System möglich. Ein Klassenwechsel im selben Wettbewerb ist bei freien Kapazitäten bis 24 Stunden vor dem Eröffnungsbriefing über den Ausrichter möglich. Der Ausrichter informiert den Veranstalter umgehend.

7. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- a. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaften betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO.
- b. Sporting Code, Sektion 3, Klasse D (Segelflug) der FAI in der aktuellen Ausgabe
- c. Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug (SWO) in der vom Vorstand der Bundeskommission für gültig erklärten Fassung mit folgenden Ergänzungen und Hinweisen:
 - I. Erlaubt sind alle GNSS-Flugrekorder aller IGC-Levels, die bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Eröffnungsbriefing von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-/ Auslese-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen. Als Zweit-Gerät ist nur ein weiterer IGC-zugelassener GNSS-Flugrekorder oder ein vom DAeC zugelassener Positions-Rekorder (PR) erlaubt (z.Z. nur Nicht-IGC-zugelassene FLARM-Geräte und FlightWithCE PR).
 - II. Instrumente oder tragbare Geräte, die dem Segelflugzeugführer das Fliegen ohne Sicht ermöglichen, dürfen nicht an Bord mitgeführt werden oder, wenn nicht ausbaubar, muss die Funktion nachweislich deaktiviert/nicht benutzbar sein. Jeder Teilnehmer muss eine entsprechende Erklärung unterschreiben, dass er kein solches Instrument oder Gerät an Bord mitführt bzw., wenn welche an Bord sind, die Benutzung der entsprechenden Funktion nicht möglich ist (SWO 4.1).
 - III. Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO 9.4.2.2). Das Anflugverfahren erfolgt über einen Zielkreis (SWO 9.7.2)
 - IV. Jeglicher Einflug in Lufträume, die eine Freigabe erfordern, ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Dies gilt ebenso für das Überfliegen der Landesgrenzen Deutschlands, sofern dies nicht ausdrücklich freigegeben wurde (z.B. nach Polen oder Tschechien).
 - V. Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Annex B, Pkt. 1.4.2. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS-FR).
 - VI. Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum jeweiligen Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- d. Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträgen.
- e. Die ausrichterspezifischen Anlagen, die auf der jeweiligen Website der Ausrichter veröffentlicht werden. Hier werden der jeweilige Termin-/Zeitplan sowie Informationen zu lokalen Besonderheiten wie Camping/Unterkünfte, Versorgung, Startart, An-/ Abflugverfahren, weitere Kosten, etc. veröffentlicht.
- f. Die Ausführungsbestimmungen des Ausrichters.
- g. Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

- h. Die jeweils aktuelle **Anti-Doping-Ordnung des DAeC** (ADO) ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Artikel 9 des Codes der besagt:

„Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.“

Darüber hinaus können Teilnehmer mit langjährigen Sperren sanktioniert werden.

Die ADO, die Verbotliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der „Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen“ der NADA inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Bestandteile dieser Ausschreibung: www.daec.de/antidoping

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

8. Klassendefinition

Die Klassendefinition richtet sich nach der SWO Punkt 3.1.1 bis 3.1.6

Für die Club-Klasse gilt die Indexliste der IGC, die von der BuKo SF für die Quali-Meisterschaften 2016 für gültig erklärt wurde, jedoch ohne Anwendung des Referenzgewichtes und ohne Malus bei der Verwendung von Winglets (siehe DAeC-Download-Bereich).

Für die Doppelsitzer-Klasse gilt die Indexliste der IGC, die von der BuKo SF für die Quali-Meisterschaften 2016 erweitert und für gültig erklärt wurde (siehe DAeC-Download-Bereich).

Ein Segelflugzeug, das unterhalb des niedrigsten Indexes auf der jeweiligen Indexliste eingestuft ist oder wird, wird mit dem niedrigsten Index der Liste gewertet.

Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:

„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.“

9. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er sowie sein Co-Pilot/sein(e) Mitflieger bei Doppelsitzern - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft sowie bei Doppelsitzern für seinen Co-Piloten/seine(n) Mitflieger, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten verstanden hat und anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller
Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug

Anlagen:

- Athletenvereinbarung
- Schiedsvereinbarung

- Anlagen der Ausrichter (siehe Webseiten der Ausrichter)

Athletenvereinbarung

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI). Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegeheimung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.
- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisaufnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Der DAeC hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens in Anti-Dopingangelegenheiten an die NADA übertragen. Der Athlet akzeptiert, dass sämtliche Verfahren somit unmittelbar von der NADA als Klägerin durchgeführt werden.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)